

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0066/2016</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>07.04.2016</b>
<b>Haushalt 2016</b> <b>Mittelbereitstellung für das Stadtentwicklungsamt</b> <b>HHSt. 1.6393.9581 (Gemeindestraße; sonstige Tiefbaumaßnahme / Baugebiet</b> <b>"Drillingsfeld II" - archäologische Untersuchung)</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>21.04.2016</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Stadtentwicklungsamtes vom 17.03.2016 werden auf der neu eingerichteten HHSt. 1.6393.9581 (Gemeindestraße; sonstige Tiefbaumaßnahme / Baugebiet "Drillingsfeld II" - archäologische Untersuchung) 36.000,- € (brutto) bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 36.000,- € bei der HHSt. 1.6101.9490 (Stadtplanung; Baunebenkosten: Hochbau / Planungskosten).

## Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung  
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nach Hinweisen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) im Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung Amberg 121 „Drillingsfeld II“ auf mögliche Bodendenkmäler im Geltungsbereich wurden Sondierungen im Verdachtsareal (Fl.St.Nr. 1755 der Gemarkung Karmensölden) durchgeführt und von Mitarbeitern des BLfD begleitet.

Dabei wurden im Herbst 2015 Befunde zur Eisenverarbeitung aus der Karolingerzeit freigelegt, die laut BLfD von überregionaler Bedeutung sind.

Die Befunde sind daher nach Art. 7 DSchG (Denkmalschutzgesetz) zu untersuchen und zu dokumentieren; ggf. sind die Sondagen auch auf andere Bereiche des Baugebietes auszuweiten.

Die Durchführung der Befundung und Dokumentation hat nach den Auflagen des denkmalpflegerischen Erlaubnisbescheides (sog. Grabungserlaubnis) des Bauverwaltungs- und -ordnungsamtes vom 26.01.2016 (BV-Nr. EDG 332-15) zu erfolgen.

Demnach sollen die archäologischen Untersuchungen zunächst im Bereich der Erschließungsstraßen und in dem bereits positiv sondierten Bereich auf Fl.St.Nr. 1755 beginnen.

Je nach angetroffener Befundlage ist das weitere Vorgehen mit dem BLfD abzustimmen.

Die denkmalfachlichen Arbeiten sind von einer im Fachbereich Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit qualifizierten Fachfirma durchzuführen. Für den geschätzten Aufwand wird zunächst von Kosten in Höhe von 36.000,- € (brutto) ausgegangen.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 36.000,- € bei der HHSt. 1.6101.9490 (Stadtplanung; Baunebenkosten: Hochbau / Planungskosten) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittelbereitstellung zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:---**

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:---**

**Anlagen:---**

---

(Unterschrift Referatsleiter)